

Dringliche Anfrage

Hannover, den 07.09.2020

Fraktion der AfD

Millionen vergeudet? - Zur Verwendung der Mittel des zweiten Nachtrags 2020 bei der Staatskanzlei

Im Rahmen des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 sind der Staatskanzlei insgesamt 2 800 000 Euro zugeteilt worden. Im Rahmen der Beratungen zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 sind diese Mittel damit begründet worden, dass man den Zusammenhalt der Gesellschaft besonders in schwierigen Zeiten fördern wolle und der Kommunikation dabei eine zentrale Rolle zukäme.

Nach der Übersicht über den Mittelabruf und Mittelabfluss vom 3. September 2020 wurden von den 1 800 000 Euro für das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ bisher 475 000 Euro abgerufen. Die „Soforthilfen Film- und Medienbranche“ wurden in voller Höhe abgerufen.

Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 angemahnt, dass „die im Rahmen des Nachtragshaushalts gemeldeten Bedarfe (...) nicht allein unter dem Aspekt politischer Zielsetzungen zu betrachten (sind). Vielmehr treten das Erfordernis der Zweckbindung an die Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation und der Grundgedanke des verfassungsrechtlichen Verschuldungsverbots hinzu“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wofür sind die im Rahmen des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 der Staatskanzlei zugeteilten Mittel in Höhe von 475 000 Euro verwendet worden?
2. Werden die Inhalte des YouTube-Kanals „Niedersächsische Landesregierung“ teilweise aus Mitteln des Zweiten Nachtragshaushalts 2020 finanziert?
3. Welchen Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie hat das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ bisher geleistet?

Klaus Wichmann

Parlamentarischer Geschäftsführer